

# Kündigungsfrist & Mindestlaufzeit: Versicherung richtig kündigen

## Ordentliche Kündigungsfristen

Versicherung	Kündigungsfrist
Haftpflicht, Haustrat, Rechtsschutz	3 Monate vor Ablauf
Auto, Gebäude, weitere:	oder was in Allgemeinen Bedingungen steht
BVG - Pensionskasse:	30. Juni vor Ablauf
KTG - Krankentaggeldversicherung:	30. September vor Ablauf
UVG - Unfallversicherung:	individuell im Vertrag geregelt
Krankenkasse Grundversicherung:	Entweder per 30. Juni oder 30. September

## Prämienerhöhung 30. November:

Krankenkasse Zusatzversicherung:	30. September
Prämienerhöhung:	30. November

## Weitere ausserordentliche Kündigungsfristen:

Kündigungsgrund	Kündigungsfrist	Ende des Vertrags
Ablauf nach minimaler Laufzeit	3 Monate	Vertragsablauf
Prämien- und Selbstbehalterhöhung	Vor Ablauf des laufenden Versicherungsjahrs	Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres
Prämienerhöhung aufgrund von Gefahrerhöhung	30 Tage ab Eintreffen der Prämienerhöhungsanzeige	30 Tage nach Eintreffen der Kündigung
Verletzung der Informationspflicht gemäss Art. 3 VVG	4 Wochen ab Kenntnis der Verletzung	Eintreffen der Kündigung
Schadensfall mit Leistungserbringung des Versicherers	Versicherungsnehmer: spätestens 14 Tage ab Kenntnis der Auszahlung	14 Tage nach Eintreffen der Kündigung beim Versicherer

**Tipp: Du hast ein jährliches Kündigungsrecht. Oder frage direkt bei uns nach: wir können monatlich kündigen! Einfach Termin buchen auf [www.easyinsured.ch/kostenlose-Versicherungsberatung](http://www.easyinsured.ch/kostenlose-Versicherungsberatung)**